

24. Juni 2020

Schriftliche Anfrage

von Renate Fischer (SP)
und Isabel Garcia (GLP)

Die Stadt Zürich hält gemäss Inventar der städtischen Vermögensverwaltung rund 180 Beteiligungen (Buchwert rund 1 Mrd. Franken), die von den verschiedenen Departementen und Dienstabteilungen unterschiedlich betreut werden. Das Parlament hat 2017 mit einem breit abgestützten Postulat (2017/51) gefordert, dass der Stadtrat eine Richtlinie erlässt, in der die Steuerung und die Aufsicht der Beteiligungen geregelt werden sollen. Am 30. Oktober 2019 hat der Stadtrat Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement erlassen (Stadtratsbeschluss 2019/941).

Im Rahmen der neuen Richtlinien werden die Beteiligungen je nach Bedeutung für die Stadt in drei Kategorien eingeteilt; es wird festgehalten, dass sich die Stadt auch bei Minderheitsbeteiligungen für die Einhaltung ihrer Richtlinien einsetzt (Art. 4). Für die Zusammensetzung der strategischen Leitungsorgane (Art. 17, Organisation) wird festgehalten, dass nebst den fachlichen und persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen auch eine angemessene Vertretung der Geschlechter eingehalten werden soll. Der entsprechende Richtwert liegt gemäss Art. 17, Abs. 3 bei mindestens 35 Prozent.

Wir begrüssen, dass der Stadtrat sich auch für eine ausgewogene Geschlechtervertretung in den strategischen Gremien einsetzen will. Ein Blick in die Verwaltungsräte verschiedener städtischer Beteiligungen zeigt jedoch, dass viele Gesellschaften noch weit von diesem Richtwert entfernt sind. Einige Gesellschaften hatten Ende 2019 noch immer strategische Leitungsgremien, in denen Frauen nicht vertreten sind. Beispiele dafür sind die ewz (Deutschland) GmbH (100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Zürich), die AKEB AG für Kernenergiebeteiligungen (15 Verwaltungsräte, Beteiligung der Stadt Zürich 20.5 %) oder die Zürcher Abfallverwertungs AG (Beteiligung der Stadt Zürich 31.2 %).

Die Auswertung einer von uns gezogenen Stichprobe von 28 der für die Stadt wichtigeren Beteiligungen (Buchwert am 31.12.19: CHF 892'289'220.00) zeigt, dass in lediglich 6 der strategischen Leitungsgremien der vorgesehene Richtwert einer Geschlechterquote von 35 % eingehalten wird. 7 der strategischen Leitungsgremien in dieser Stichprobe sind ausschliesslich mit Männern besetzt. Von den 28 Leitungsgremien werden 2 von einer Frau präsiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es eine systematische Erfassung der Zusammensetzung der strategischen Leitungsgremien in städtischen Beteiligungen? Falls ja, bitte um Zustellung der Aufstellung. Falls nein: wie soll die Einhaltung von Artikel 17, Abs. 3 in Zukunft überprüft werden?
2. Mit welchen Massnahmen plant der Stadtrat die in der oben genannten Richtlinie vorgesehene angemessene Vertretung der Geschlechter in den strategischen Leitungsorganen der Drittinstitutionen umzusetzen:
 - a. In 100%igen Tochtergesellschaften und städtischen Stiftungen?
 - b. In Organisationen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung?
 - c. In Organisationen, in denen die Stadt eine Minderheitsbeteiligung hält?

3. In gewissen Branchen, wie z.B. der Energiewirtschaft, sind Frauen in den strategischen Leitungsgremien massiv untervertreten. Welche Massnahmen werden in diesen überdurchschnittlich „männerlastigen“ Bereichen ergriffen, um zumindest in den städtischen Beteiligungen eine angemessene Frauenvertretung zu erzielen?
4. Welcher zeitliche Rahmen ist für die Erreichung des Richtwerts von 35 Prozent vorgesehen?
5. In den Präsidien der verschiedenen strategischen Leitungsgremien sind Frauen die Ausnahme. Welche Massnahmen sind geplant, um die Frauenvertretung in den Präsidien zu erhöhen?

René Fischer

gofca